

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktueller Stand der Funktional- und Gebietsreform

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu folgenden Punkten und Fragen zu berichten:
 1. Stand der Erörterungen einer Funktional- und Gebietsreform
 2. Positionierung der Landesregierung speziell zur Gebietsreform auf Kreis- und Gemeindeebene
 3. weitere geplante Schritte der Landesregierung auf dem Weg zu einer Funktional- bzw. Gebietsreform
 4. Warum hat die Landesregierung nicht, wie angekündigt, dem Landtag einen Verfahrens- und Entscheidungsvorschlag zur Funktionalreform vorgelegt?
 5. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Vorgehen des Landes Brandenburg für eine Gebiets- und Funktionalreform und kann dieses ein Vorbild für den Freistaat Thüringen sein?

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. den "Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform" und die Beratungen und Ergebnisse des Beirats zu diesem Bericht kritisch zu würdigen und dem Landtag dazu noch im November 2013 eine umfassende Stellungnahme zu den einzelnen Reformvorschlägen des Berichts der Expertenkommission zuzuleiten;
 2. dem Landtag umgehend, spätestens aber bis Ende Dezember 2013 einen Vorschlag für ein Leitbild zur zukünftigen Gemeinde- und Kreisstruktur vorzulegen;
 3. dem Landtag bis Ende 2013 eine Zeitschiene vorzulegen, mit der eine notwendige Gebietsreform unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in einem demokratischen Prozess umgesetzt werden kann;
 4. unmittelbar nach Erarbeitung des Leitbildes und der Zeitschiene mit den Vorbereitungen zu beginnen, die es ermöglichen, mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in einem ausgiebigen Prozess das Leitbild umzusetzen oder andere Lösungen zu erarbeiten. Dabei sollen in Thüringen erstmals intensiv alle möglichen Elemente einer modernen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden.

Begründung:

Seit Beginn der 5. Legislaturperiode des Thüringer Landtages wird im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit über eine nötige Veränderung in der Gebietsstruktur sowie über eine Funktionalreform diskutiert.

Die Landesregierung suchte lange und langsam nach einem Expertengremium, welches:

"... im Lichte der demografischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpakts II ... Aussagen und Empfehlungen zu den Themenkomplexen Ländervergleiche, Funktionalstrukturen und Gebietsstrukturen erarbeiten [sollte]. Alle Bereiche der Landesverwaltung, die Sonderbehörden sowie die landeseigenen Beteiligungen und Gesellschaften, auch in Verzahnung mit der Kommunalverwaltung, sollten auf ihren Bestand und ihren Umfang überprüft werden ..."¹

Im September 2011 wurde diese Expertenkommission von der Ministerpräsidentin und im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten ins Leben gerufen. Unter breiter informeller Beteiligung durch den Beirat arbeitete die Kommission bis zum Januar 2013 und unterbreitete Vorschläge, die kontrovers diskutiert worden sind. Die Ministerpräsidentin verschob mehrfach die Vorstellung eigener Vorschläge und bildete eine weitere Kommission. Auch der Ankündigung, dem Landtag vor der Sommerpause die Vorstellungen der Ministerpräsidentin zuzuleiten, ist nicht Folge geleistet worden. Aktuell hat sich ein Teil des Kabinetts von der Gebiets- und Funktionalreform verabschiedet. Da die Analyse des Expertengremiums weder widerlegt noch angepasst worden ist, ist weiterhin von einem dringenden Handlungsbedarf auszugehen.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich

¹ Aus dem Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform